

## Links und Materialien zum Thema

### [www.irights.info](http://www.irights.info)

„iRights.info – Urheberrecht und kreatives Schaffen in der digitalen Welt“ klärt auf verständliche Art über Rechtsfragen rund um das Thema Internet auf.

### [www.klicksafe.de/irights](http://www.klicksafe.de/irights)

Die aktuell 34 Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info beantworten Fragen wie „Was sollte ich beim Kauf von Apps beachten?“, „Darf man Fotos anderer Personen veröffentlichen?“ oder „Was tun bei Abmahnungen?“.

### [www.klicksafe.de/materialien](http://www.klicksafe.de/materialien)

Hier lassen sich klicksafe-Materialien zum Thema bestellen und herunterladen:

- „Spielregeln im Internet – Durchblicken im Rechts-Dschungel 1,2,3 und 4“: Die Broschüren enthalten jeweils Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info zu „Rechtsfragen im Netz“.
- „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“: Die Broschüre von klicksafe und iRights.info informiert über Urheberrechte, Haftungsrisiken und das konkrete Vorgehen bei Abmahnungen.

### [www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz](http://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz)

Was muss ich beim Hochladen fremder Inhalte beachten? Wie sind Filehoster zu bewerten? Was tun, wenn eine Abmahnung kommt? – Diese und weitere Fragen beantwortet Ihnen der Themenschwerpunkt auf klicksafe.

### [www.internet-abc.de/eltern/foto-bild-video.php](http://www.internet-abc.de/eltern/foto-bild-video.php)

Hier finden sich hilfreiche Informationen für Eltern zur Verwendung von Fotos, Bildern und Videos aus dem Netz.

### [www.checked4you.de/netzmusik](http://www.checked4you.de/netzmusik)

Das Online-Jugendmagazin checked4you der Verbraucherzentrale NRW hat viele Infos und praktische Links zu „Musikdownloads ohne schlechtes Gewissen“ zusammengestellt.

### [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

Die Verbraucherzentralen sind eine gute Anlaufstelle, wenn es um Rechtsberatung geht. Unter [www.verbraucherzentrale.de/bei-downloads-nicht-fuer-kinder-haften](http://www.verbraucherzentrale.de/bei-downloads-nicht-fuer-kinder-haften) finden Sie auch den Text „Illegale Downloads im Internet: Haften Eltern für ihre Kinder?“



### Rechercheauftrag

Darf man im Internet Filme anschauen, ohne sie dauerhaft zu speichern („Streaming“)? Bei der Beantwortung dieser Frage hilft die klicksafe-Broschüre „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“. (PDF-Download unter [www.klicksafe.de/materialien](http://www.klicksafe.de/materialien)).



Foto: © Fotografin - Fotolia.com

### 3.6 Rechtsfragen im Netz

ihrem Kind über illegale Downloads gesprochen und ihnen z. B. die Verwendung von Tauschbörsen zu illegalen Zwecken verboten haben. Voraussetzung ist hier allerdings, dass das Kind ausreichend weit entwickelt sein muss, um die Folgen seiner Handlungen nachvollziehen zu können. Inwieweit das Kind dann selbst in der Haftung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab (u. a. vom Alter und/oder der Einsichtsfähigkeit des Kindes; vgl. den Text „Post vom Anwalt, was tun?“ unter [www.klicksafe.de/irights](http://www.klicksafe.de/irights) und [www.verbraucherzentrale.de/bei-downloads-nicht-fuer-kinder-haften](http://www.verbraucherzentrale.de/bei-downloads-nicht-fuer-kinder-haften)).

Bei illegalen Downloads drohen noch weitere Gefahren, da Tauschbörsen und Filehoster mitunter zur Verbreitung von Viren oder Spyware genutzt werden.

### Empfehlungen für Eltern

- ❖ **Informieren** Sie Ihr Kind altersangemessen über Rechte im Internet (u. a. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte). Fragen Sie Ihr Kind, was sie bereits in diesem Bereich wissen. Recherchieren Sie eventuell gemeinsam (siehe Linktipps), wenn Sie unsicher sind, ob etwas legal ist oder nicht.
- ❖ Auch andere Surfer haben Rechte! Hier kann Ihrem Kind folgender Tipp helfen: Denk nicht nur an Dich, **beachte auch die Rechte anderer!** Also keine Bilder, Filme oder private Infos von Freunden, Bekannten oder anderen Personen ins Netz stellen – außer man hat ihre Erlaubnis.
- ❖ Falls **Bilder oder Daten von Ihnen oder Ihrem Kind unrechtmäßig im Netz** gelandet sind, bewahren Sie Beweismaterial auf (z. B. durch Screenshots). Fordern Sie den Betreiber des Angebots (so vorhanden) über Meldebutton oder über die Kontaktadresse im Impressum und auch den Rechtsvertreter (so bekannt) schriftlich auf, sämtliche Daten (Fotos, Filme etc.) umgehend aus dem Netz zu entfernen. Hierbei sollte eine Frist gesetzt werden, innerhalb derer die entsprechenden Daten zu entfernen sind. Erfolgt keine Reaktion, sollte Rechtshilfe in Anspruch genommen oder sogar Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

- ❖ **Sensibilisieren** Sie Ihr Kind für den Umgang mit eigenen und fremden Werken wie Fotos oder Texten und klären Sie Ihr Kind über Urheberrechte im Netz auf. Kindern sollte klar werden, dass es auch einen Diebstahl von geistigem Eigentum gibt. Künstler leben vom Verkauf ihres Werkes – sei es ein Film, ein Lied oder ein Buch. Was wäre, wenn der eigens komponierte Song einfach so von allen genutzt werden würde?
- ❖ Seien Sie **Vorbild** im Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken. Es wird schwer, dem eigenen Kind das Urheberrecht als wichtig zu erklären, wenn man selbst illegale Streamingangebote nutzt.
- ❖ Machen Sie (jüngeren) Kindern klar, dass Downloads nur in **Absprache** mit Ihnen (oder nach vorher festgelegten Regeln) erfolgen dürfen. Sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Risiken von illegalen Downloads.
- ❖ Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es **legale Musikdownloads** gibt, welche Apps legal zum Musikhören genutzt werden können und welche legalen Streamingangebote im Netz zur Verfügung stehen und wie teuer diese sind. Vereinbaren Sie, wie viel Geld dafür ausgegeben werden darf. Nutzen Sie diese Angebote gemeinsam mit Ihrem Kind.
- ❖ Sprechen Sie mit Ihrem Kind über **illegale Downloads** und verbieten sie ausdrücklich, Tauschbörsen oder Filehoster/Sharehoster für illegale Downloads zu nutzen. Wenn Sie dieses Abkommen schriftlich in einem Familienvertrag, z. B. dem Mediennutzungsvertrag festhalten, können Sie dies bei etwaigen Verstößen leichter belegen.
- ❖ Ist es zu einer **Abmahnung** gekommen, geben Sie die „Unterlassungserklärung“ nicht sofort ab. Beantragen Sie schriftlich eine Fristverlängerung, prüfen Sie, ob die Forderungen überhaupt berechtigt sind und holen Sie sich Rechtsbeistand, z. B. bei der nächsten Verbraucherzentrale oder einem Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Urheberrecht.